

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/2342 –**

### **Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig gestalten – Innovationsrahmen für neue genomische Techniken schaffen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland und der Europäischen Union (EU) von Jahr zu Jahr deutlicher werden. Insbesondere ermöglichen es für sie Errungenschaften im Bereich der Pflanzenzucht, Nutzpflanzen resilienter gegen Klima- und Umwelteinflüsse und resistenter gegen Erreger und Schadinsekten werden zu lassen.

Die Antragsteller erklären, dass mit der Entdeckung von CRISPR/Cas und anderen Neuen Genomischen Techniken (NGT) auch die Pflanzenzucht weltweit revolutioniert wurde. Sie machen darauf aufmerksam, dass 2021 die EU-Kommission im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten eine Studie über die Potentiale der NGT veröffentlicht hat. Die Studie kam ihnen zufolge zu dem Ergebnis, dass das Gentechnikrecht der EU in seiner jetzigen Form ungeeignet sei, um die Vielfalt und die Fortschrittlichkeit aller neuen Züchtungstechniken abzubilden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich für eine gezielte Nutzung und Weiterentwicklung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft einzusetzen und im Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eine Produktkennzeichnung für NGT zu entwickeln, um Nachteile europäischer Firmen gegenüber internationalen Wettbewerbern abzubauen. Zur Transparenz sollen über den EU-Sortenkatalog entsprechende QR-Codes hergestellt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

## **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Rita Hagl-Kehl**  
Berichterstatterin

**Dr. Oliver Vogt**  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Rita Hagl-Kehl, Dr. Oliver Vogt, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/2342** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland und der Europäischen Union (EU) von Jahr zu Jahr deutlicher werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Angaben der Antragsteller ein landwirtschaftlich hoch produktiver Standort und steht damit für sie in der Verantwortung, nicht nur die eigene Ernährung sicherzustellen, sondern auch einen Beitrag zu leisten, Hunger in anderen Teilen der Welt zu bekämpfen. Zugleich ist es zur weiteren Bekämpfung des Klimawandels sowie zum Schutz der Biodiversität für die Fraktion der CDU/CSU erforderlich, die landwirtschaftliche Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bedarfsorientiert zu reduzieren. Weltweit, aber auch in Deutschland, sind nach Aussage der Antragsteller Erosion, Versteppung und immer häufigere Extremwetterereignisse zu verzeichnen. Die Fraktion der CDU/CSU legt dar, dass in Anbetracht des weltweiten Bevölkerungswachstums auf immer weniger Fläche deutlich mehr produziert werden muss.

Wissenschaftlicher Fortschritt und technologische Innovation geben gemäß der Antragsteller Landwirten weltweit eine Fülle an Werkzeugen an die Hand, die zum effizienten und ressourcenschonenden Ackerbau bei gleichzeitiger Ertragssicherung beitragen. Insbesondere ermöglichen es für die Fraktion der CDU/CSU Errungenschaften im Bereich der Pflanzenzucht, Nutzpflanzen resilienter gegen Klima- und Umwelteinflüsse und resistenter gegen Erreger und Schadinsekten werden zu lassen.

Die Antragsteller erklären, dass mit der Entdeckung von CRISPR/Cas und anderen Neuen Genomischen Techniken (NGT) auch die Pflanzenzucht weltweit revolutioniert wurde. Im Vergleich zur klassischen Gentechnik kann nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU mit NGT präzise und zielgerichtet in das Erbgut einer Pflanze eingegriffen und können ausschließlich gewünschte Veränderungen vorgenommen werden. Anders als bei der Mutagenese-Züchtung werden nach Darlegung der Antragsteller mit NGT gezielt und an genau bestimmten Stellen Punkt-Mutationen hervorgerufen. Während nach Darlegung der Fraktion der CDU/SU der züchterische Fortschritt der konventionellen Pflanzenzüchtung in einem etwa zehn Jahre und länger dauernden Verfahren erzielt werden kann, lässt sich ihrer Darstellung nach dasselbe Resultat mit NGT in einem deutlich kürzeren Zeitraum erreichen. Bei plötzlichen Auswirkungen des Klimawandels lässt sich laut der Antragsteller entsprechend deutlich kurzfristiger eine angepasste Pflanzensorte züchten.

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass 2021 die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten der EU eine Studie über die Potentiale der NGT veröffentlicht hat. Die Studie kam der Fraktion der CDU/CSU zufolge zu dem Ergebnis, dass das Gentechnikrecht der EU in seiner jetzigen Form ungeeignet ist, um die Vielfalt und die Fortschrittlichkeit aller neuen Züchtungstechniken abzubilden. Die Anwendung von NGT und die Zulassung von mit diesen Verfahren gezüchtetem Saatgut in der EU stellen für die Fraktion der CDU/CSU wichtige Werkzeuge dar, um die Landwirtschaft im Rahmen des European Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie der EU zukunftsfähig aufzustellen. Zusätzlich stellen sie für sie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) einen essenziellen Baustein dar. Das (derzeitige) Gentechnikrecht der EU spiegelt nach Auffassung der Antragsteller diese Tatsache und den wissenschaftlichen Fortschritt jedoch nicht wider und ist entsprechend zu reformieren. Der Deutsche Bundestag soll daher nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU ausdrücklich die

Initiative „Rechtsetzung für Pflanzen, die mit bestimmten neuen molekularbiologischen Techniken hergestellt werden“ der EU-Kommission begrüßen.

Deutschland hat nach Darstellung der Antragsteller eine exzellente Grundlagenforschung in der Biotechnologie. Dennoch verlieren nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU die Bundesrepublik Deutschland wie auch die EU zunehmend den Anschluss in Forschung und Entwicklung, da ihrer Darstellung nach andere Weltregionen, aber auch das Vereinigte Königreich oder die Schweiz, über eine Regulierung verfügen oder sie entwickeln, um diesen in ihren Worten technischen Fortschritt vermehrt zu nutzen. Das führt laut der Antragsteller u. a. dazu, dass junge, exzellent ausgebildete Wissenschaftler immer öfter keine Perspektive in der EU sehen.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden,

1. sich für eine gezielte Nutzung und Weiterentwicklung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft einzusetzen;
2. im Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eine Produktkennzeichnung für NGT zu entwickeln, um Nachteile europäischer Firmen gegenüber internationalen Wettbewerbern abzubauen. Zur Transparenz sollen über den EU-Sortenkatalog entsprechende QR-Codes hergestellt werden;
3. sich innerhalb der EU für eine Reform des EU-Gentechnikrechts einzusetzen, sodass die Forschung und Anwendung von NGT außerhalb der GVO-Regulierung geregelt wird, wenn die Merkmale auch mit konventionellen Methoden erreicht werden können;
4. sich durch die Bildung eines Exzellenzclusters für die Stärkung der nationalen Agrar- und Züchtungsforschung einzusetzen und die Anwendung von NGT in der Pflanzenzucht innerhalb Deutschlands vermehrt zu fördern;
5. bundesweit einen Dialogprozess zwischen allen Beteiligten voranzutreiben, um den Dialog über die Chancen der neuen Züchtungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, zu fördern. In diesem Rahmen ist die Bevölkerung über die Unterschiede zwischen transgenen Pflanzen und den neuen Züchtungsmethoden aufzuklären.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 55. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 39. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 52. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 23. Sitzung am 28. November 2022 zum Antrag auf Drucksache 20/2342 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Sechs Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 20(10)48-A, 20(10)48-B, 20(10)48-C, 20(10)48-D, 20(10)48-E und 20(10)48-F erschienen.

Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags drei schriftliche Stellungnahmen unaufgefordert übermittelt.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

##### Interessenvertretungen und Institutionen

- European Non-GMO Industry Association

##### Einzelsachverständige

- Svenja Augustin
- Prof. Dr. Hans-Georg Dederer
- Prof. Dr. Maria Renate Finckh (digitale Zuschaltung)
- Dr. Eva Gelinsky
- Dr. Ricarda Steinbrecher (digitale Zuschaltung)
- Prof. Dr. Nicolaus von Wirén

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 28. November 2022 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) zugänglich.

##### 2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/2342 in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU ironisch, „täglich grüße das Murmel-tier“, weil ein solcher Antrag zu den neuen Züchtungsmethoden, die aus Sicht der Fraktion der SPD neue Gentechniken seien, „fast jede Woche“ von der Fraktion der CDU/CSU ins Parlament eingebracht würde. Interessant sei, dass die Fraktion der CDU/CSU in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 28. November 2022 (Anhörung) zu ihrem Antrag offenbar etwas anderes gehört hätte als alle anderen Fraktionen, da dort gesagt worden sei, dass es weltweit gerade einmal fünf Pflanzen gebe, die bisher mit den neuen Züchtungsmethoden gezüchtet worden seien. Es sei bei ihnen nicht die große herausragende Wirkung, die immer wieder u. a. von der Fraktion der CDU/CSU dargestellt werde, festzustellen, d. h. obwohl sie in sehr vielen Ländern der Welt erlaubt seien, komme bei ihnen insgesamt wenig heraus. Zudem werde noch immer auf den entsprechenden Vorschlag der „Europäischen Kommission“ (Kommission) gewartet. Es sei daher verfrüht, sich bereits jetzt zu positionieren, ohne zu wissen, was die Kommission inhaltlich vorschlagen werde. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wann dieser Vorschlag kommen werde und ob sie schon Erkenntnisse zu ihm habe. Von Verbraucherseite sei der eindeutige Wille vorhanden, dass eine Kennzeichnung von Lebensmitteln, z. B. in Bezug auf deren Herkunft, stattfinden müsse, denn die Verbraucher wollten genau wissen, was sie äßen. Genauso wollten die Menschen wissen, auf welche Art und Weise die Nutzpflanzen entwickelt worden seien. Es werde von der Fraktion

der CDU/CSU immer von neuen Züchtungsmethoden gesprochen, obwohl diese wisse, dass sie gemäß der momentanen Rechtslage und nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Juli 2018 unter das Gentechnikrecht der EU fielen. Essenziell sei, dass eine Kennzeichnung bei Lebensmitteln u. a. in Bezug auf den Einsatz von Gentechnik sowie eine Risiko- und Folgenabwägung in Bezug auf die neuen Züchtungsmethoden dringend gebraucht werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Thema ihres Antrags zu den neuen genomischen Techniken sei ebenso wie die Potentiale, die diese innovativen Technologien böten, allen Fraktionen bekannt. Selbstverständlich seien die neuen Züchtungsmethoden kein Allheilmittel für die Herausforderungen der Landwirte, aber sie seien ein wichtiges Werkzeug, das in den Werkzeugkasten der hiesigen Bäuerinnen und Bauern hineingehöre. Dieses Werkzeug könne aber in der EU nicht verwendet werden, solange neue Züchtungsmethoden wie die konventionelle Gentechnik behandelt würden und unter die Gentechnikregulierung der EU fielen. Das hätte die Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt hätte, mehr als deutlich erwiesen. Inzwischen sei erfreulicherweise auch innerhalb der Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) eine erste Bundesministerin zu vernehmen, die sich ebenso wie alle renommierten Forschungsnetzwerke und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland deutlich für das Thema neue Züchtungsmethoden einsetze. Entsprechend bitte die Fraktion der CDU/CSU die anderen Fraktionen darum, in diesem Fall auf die Wissenschaft zu hören und ihrem Antrag zuzustimmen. Dadurch stärkten sie den Landwirtschafts- und Forschungsstandort Europa und damit auch Deutschland und gäben den heimischen Landwirtinnen und Landwirten ein wichtiges Werkzeug an die Hand.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die Aussage der Fraktion der CDU/CSU, dass die von ihr genannten Technologien momentan alle unter das Gentechnikrecht der EU fielen, sei zutreffend, weil es zum einen technisch eindeutig sei, dass sie Gentechnik seien und es zum anderen juristisch eindeutig sei, dass sie unter das Gentechnikrecht der EU fielen. Das sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch absolut richtig. Von der Politik könne nicht gemacht werden, einfach umzudefinieren, was Gentechnik sei, um einen Teil der Produkte aus der Zulassungsprüfung und aus der Kennzeichnungspflicht herauszunehmen. Damit solle eine Umdefinition gegen eindeutige technische Definitionen vorgenommen werden. Es sei daher ein „Taschenspielertrick“, den die Fraktion der CDU/CSU hier fordere und den womöglich auch der Vorschlag der Kommission beinhalten werde. Er wäre eine Deregulierung auf Kosten der Verbraucher, der Umwelt und der Bauern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht bereit, zuzulassen, dass die Bäuerinnen und Bauern einer zunehmenden Abhängigkeit von großen Saatgutkonzernen ausgesetzt würden. In der Anhörung sei dargelegt worden, wie sehr diese Technologien mit der Patentierung von Saatgut und zunehmend der von tierischen Genomen verbunden seien. Das werde ein immer größeres Problem für den Zuchtfortschritt durch mittelständische Unternehmen, was durch den Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht gelöst würde. Deswegen sei es richtig, dass diese Technologien unter Gentechnik gefasst würden, weil das aktuelle Gentechnikrecht davor schütze, dass die Verbraucher mit diesen Dingen stark zu tun hätten und dass diese Technologien ungeprüft an die Umwelt entlassen würden. Das Zulassungsverfahren und die Kennzeichnungspflicht seien dabei wichtige Themen. Der Punkt, warum bisher so wenig Gentechnik auf dem Markt in Europa sei, sei nicht, dass sie verboten sei. Das bestehende Gentechnikrecht der EU könne sogar als äußerst gentechnikfreundlich beschrieben werden. Wenn sich angeschaut werde, was alles für den Import in die EU zugelassen sei, befinde sich darunter offensichtlicher „Blödsinn“, wie z. B. mehrfach herbizidresistente Pflanzen, die gegen Pestizide resistent seien, die in der EU nicht zugelassen seien. Der Punkt, warum momentan in der EU Gentechnik in der Landwirtschaft kaum stattfindet, sei, dass erstens die Verbraucher sie ablehnten und zweitens der Wirtschaft es bisher nicht gelungen sei, „irgendetwas“ auf den Markt zu bringen, was für Bäuerinnen und Bauern oder für die Verbraucher so angenehm und so gut sei, dass sie es haben wollten. Das derzeitige Gentechnikrecht erfülle seinen Zweck gut und sollte beibehalten werden.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, sie erinnere sich mit „gewissem Graus“ an das Abstimmungsverhalten der Fraktion der CDU/CSU in der vorherigen 19. Legislaturperiode zu einem von der Fraktion der FDP in das Parlament zur Förderung innovativer Züchtungsmethoden eingebrachten Antrag, weil sich die Fraktion der FDP sehr wohl bewusst darüber sei, dass diese Technologien für jede politische Partei eine große Verheißung bedeuten könnten. Wenn die Politik davon spreche, Chancen für Menschen in armen Ländern mit wenig Niederschlag und mit großer Hitze schaffen zu wollen, dann führe, wie es der Rest der Welt vormache, ehrlicherweise kein Weg daran vorbei, solche Technologien auch in Europa zum Einsatz bringen zu wollen. Der Antrag der Fraktion der FDP hätte damals große Ablehnung innerhalb der damaligen Koalition von CDU, CSU und SPD hervorgerufen. Das Problem am aktuellen Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei, dass Produkte, die auf innovativem Wege durch neue

Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas oder andere Technologien entstünden, extra gekennzeichnet werden sollten. Da „liege der Hase im Pfeffer“, denn jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt, wisse sehr schnell, dass eine solche Unterscheidung nicht möglich sei, d. h., ob ein Produkt bzw. ein Lebensmittel auf innovative Art und Weise durch Genome Editing oder auf konventionelle Art und Weise erzeugt worden sei. Deswegen sei das etwas, was technologisch problematisch sei, was nur Bürokratie verursachen würde und was nicht dazu führen würde, dass solche neuen innovativen Methoden mit all ihren Verheißungen dann umgesetzt werden könnten. Deswegen müsse die Fraktion der FDP wegen solcher offensichtlichen handwerklichen Fehler diesen Antrag der Fraktion der CDU/CSU leider ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei eine „wilde Mischung“ aus unterschiedlichen Forderungen, die sich teilweise widersprüchen. So fordere die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag z. B. einerseits, dass die Nutzung der neuen Züchtungsmethoden zugelassen werden sollte und andererseits, dass eine wissenschaftliche Folgenabschätzung zu ihren Chancen und Risiken durchgeführt werden sollte. Das halte die Fraktion der AfD nicht für verantwortungsvoll. Die Folgenabschätzung sollte der erste Schritt sein, bevor über weitere nachgedacht werden könne. Die Fraktion der AfD begrüße die weitere Forschung und Entwicklung im Bereich der neuen Züchtungsmethoden im Wissens- und Innovationsstandort Deutschland. Die neuen Züchtungsmethoden könnten dabei helfen, die Gene im Labor schneller zu identifizieren und dabei die konventionelle Pflanzenzüchtung zu beschleunigen. Aus Verbraucherschutzgründen unterstütze sie ebenfalls die Kennzeichnung von Produkten, die mit Hilfe der neuen Züchtungsmethoden erzeugt würden, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. In der Anhörung sei aber eindeutig festgestellt worden, dass die neuen Züchtungsmethoden die Patentierung von pflanzlichen Eigenschaften massiv beförderten und damit den Zugang der Züchtungsunternehmen auf einen möglichst großen und vielfältigen Genpool stark einschränken würden. Es sei davor gewarnt worden, dass ein solches „Patentdickicht“ eine abschreckende und innovationshemmende Wirkung entfalten könnte, welches die weitere Pflanzenzüchtung komplett blockieren könnte. Die deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen hätten diese Gefahr erkannt und forderten deshalb zu Recht gesetzliche Einschränkungen bei der Patentierbarkeit von Pflanzen. Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei dazu überhaupt nichts zu finden. Es wäre deshalb grob fahrlässig, wenn die Fraktion der AfD diesem zustimmen würde. Der Schaden für die kleinen und mittleren deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen wäre gewaltig. Das sei mit der Fraktion der AfD nicht zu machen. Zudem würde der Antrag der Fraktion der CDU/CSU mittel- und langfristig die Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von einigen wenigen multinationalen Großkonzernen befördern. Das sei ebenfalls mit der Fraktion der AfD nicht zu machen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schilderte, die neuen genomischen Techniken funktionierten bislang hauptsächlich im Labor und nicht in der Praxis. Entgegen der Fraktion der FDP, die neue genomischen Techniken als eine Verheißung sehe, sehe die Fraktion DIE LINKE. die Agrogentechniken mit einem hohen gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Risiko für die Landwirtschaft, für die Gärtnereien, für die Imkerei und für die Verbraucher verbunden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre es gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise vernünftig, dass mehr – an verschiedenen Orten mit Hilfe unterschiedlicher Ansätze und Verfahren – klassisch gezüchtet werde, um eine vernünftige Basis für eine landwirtschaftliche Produktion setzen zu können. Dies setze aber voraus, dass die Züchtungsunternehmen und -initiativen auf einen möglichst großen Pool an genetischer Vielfalt zurückgreifen könnten. Die neuen genomischen Techniken und Verfahren und die daraus resultierenden Produkte trügen jedoch gerade nicht zu einer solchen Vielfalt bei, sondern schufen wieder Monopole. Es resultiere darin, dass Patente ausgereicht werden sollen. Die daraus abgeleiteten Ansprüche auf bestimmte Merkmale, Genvarianten und Pflanzen blockierten dann wiederum den Züchtungsfortschritt durch diese Patente. Besonders negativ davon betroffen wären aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. kleine und mittelständische Unternehmen, die dann mit den großen Unternehmen nicht mithalten könnten. Die neuen genomischen Techniken wirkten eher als Bremse und nicht als Ergänzung zu klassischen Züchtungsmethoden und -fortschritten. Die Fraktion DIE LINKE. lehne die Patentierbarkeit von Leben grundsätzlich ab. Die Agrogentechniken nützten dann nur einigen wenigen internationalen Saatgut- und Chemiekonzernen. Die hätten dann wiederum Monopole und globale Kontrolle. Statt auf neue genomische Technik zu setzen, sollte künftig das Potential klassischer Züchtungsmethoden voll ausgeschöpft werden. Der Welthunger entstehe nicht durch einen Mangel landwirtschaftlicher Produkte, welcher eventuell durch Züchtungserfolge ausgeglichen werden könnte. Er sei vielmehr das Ergebnis einer ungleichen Verteilung von und eines ungleichen Zugangs zu Ressourcen, einer ungleichen Verteilung von Mitteln sowie einer planlosen Verschwendung von Ressourcen, die auf der Welt bestünden.

Die **Bundesregierung** erklärte, es sei zutreffend, dass die Kommission an einer Initiative zum Umgang mit Pflanzen, die mit bestimmten genomischen Techniken hergestellt würden, arbeite. Diese befinde sich momentan im Status der Folgenabschätzung. Laut Aussage der Kommission sei mit einem Vorschlag zu ihrer Initiative im Juni 2023 zu rechnen.

### 3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/2342 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2022

**Rita Hagl-Kehl**  
Berichterstatterin

**Dr. Oliver Vogt**  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin





